

Hausordnung der VS Graz-Mariagrün

(In Ergänzung zum SchUG, 9. Abschnitt)

Gültig für beide Standorte:

Eltern, LehrerInnen, NachmittagspädagogInnen und SchülerInnen verpflichten sich zu **wertschätzendem Umgang** miteinander.

Die SchülerInnen sind **pünktlich zu Unterrichtsbeginn** (Lernvilla um 7:50, Schönbrunngrasse um 8:00) in ihrer Klasse.

Die SchülerInnen begeben sich nach den Einlass (15 Minuten vor Unterrichtsbeginn) **direkt in ihre Klassen**.

Nach Unterrichtsende oder Ende der Nachmittagsbetreuung **verlassen die SchülerInnen unverzüglich das Schulgelände**.

Im Bewegungs- und Sportunterricht (Vormittagsunterricht) darf in den Turnsälen nur barfuß oder mit **Turnpatschen mit weicher Sohle** geturnt werden.

Fahrrad-, Skateboard und Scooter Fahren ist **am Schulgelände untersagt**. Langsame Zu- und Abfahrt ist gestattet.

Diese Geräte müssen auch am Vorplatz abgestellt werden. (Nicht im Schulhaus!).

Ebenso müssen Bobs und sonstige „Rutschgeräte“ für den Winter **im Freien abgestellt** werden.

Hunde dürfen nicht auf das Schulgelände oder ins Schulhaus. Auch nicht angeleint und/oder mit Maulkorb.

Schüler, **die Handys oder Smartwatches** dabeihaben, müssen diese mit Eintritt in das Schulhaus ausgeschaltet bzw. im Lautlos-Modus in ihrer Schultasche verstaut haben. Diese dürfen erst wieder zu Unterrichtsende nach Verlassen des Schulgebäudes bzw. nach Ende der Nachmittagsbetreuung benützt werden.

Dies gilt für alle elektronischen Geräte, die Telekommunikations-, Video, Audio- oder Fotofunktion haben.

Es dürfen **keine Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen** im Schulhaus oder Schulgelände ohne Erlaubnis der LehrerInnen oder der Direktion gemacht werden.

Es dürfen **keine Plakate, Folder oder sonstige Informationen** in der Schule ohne Zustimmung der Direktion affiziert oder ausgeteilt werden.

Die Lernvilla, sowie die Lernräume der Schönbrunnngasse sind **nach dem Unterricht bzw. nach der Lernzeit abgesperrt**.

Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist **außerhalb der Schulzeiten (diese sind von 6:45 bis 17 Uhr) untersagt**.

Geburtstage unserer Kinder werden in den Klassen individuell gefeiert. Jedenfalls sind **keine Kuchen, Torten oder sonstige Mitbringsel** erlaubt.

Gültig für den Standort Schönbrunnngasse:

Der **Vorplatz ist autofrei** zu halten. Ausnahmen sind Lieferanten, Schulwart, Leitung, Menschen mit Handicap und zwei Plätze für sogenannte „WechsellehrerInnen“, also KollegInnen, die von der Lernvilla in die Schönbrunnngasse oder umgekehrt pendeln müssen.

Im Schulgebäude besteht in den **Bereichen mit Eichenholzböden Hausschuhpflicht**.

Die SchülerInnen, die Sportkurse am Nachmittag besuchen, benutzen **zum Umkleiden die vorgesehenen Umkleideräume** (nicht die Zentralgarderobe)!

Aktualisiert und beschlossen im Schulforum am 12.10.2023.

Harald Schabus, VDir.

A blue circular stamp with the text "Volksschule" at the top, "Graz - Mariagöbner" at the bottom, and a central emblem featuring a shield with a cross and other symbols.

Die Hausordnung wird allen Eltern und dem Personal elektronisch, in Papierform oder durch Anschlag an den Standorten zur Kenntnis gebracht.